

kurz im fokus

Krankenstand auf Rekordtief

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten in den deutschen Betrieben sind im ersten Quartal 2008 weiter zurückgegangen. Die Arbeitnehmer fehlten in den ersten drei Monaten nur 3,4 Prozent der Sollarbeitszeit – das ist ein Rückgang um acht Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum und ein Rückgang um 20 Prozent gegenüber dem ersten Quartal 2005, schreibt die Zeitung „Die Welt“ unter Berufung auf Statistiken des BGM. Die Fehlzeiten in den ersten drei Monaten 2008 entsprechen 1,9 Arbeitstagen. Frauen waren mit 3,6 Prozent der Sollarbeitszeit häufiger krank als Männer (3,3 Prozent). (www.ddp.de)

Marburger Bund pro Tarifvertrag

Die Große Tarifkommission der Ärztegewerkschaft Marburger Bund hat dem ausgehandelten Tarifvertrag für die rund 55.000 kommunalen Krankenhausärzte zugestimmt. Die Einigung vom 8. April sei „ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zu einheitlichen ärztlichen Arbeitsbedingungen in deutschen Krankenhäusern“, sagte der Vize-Vorsitzende der Gewerkschaft, Andreas Botzlar, in Berlin. Erfreulich sei aus Sicht der Gewerkschaft beispielsweise die umgehende Angleichung der Ostgehälter an das Westniveau. Die Einigung sieht außerdem zum 1. April 2008 eine Gehaltssteigerung von durchschnittlich rund vier Prozent und zum 1. Januar 2009 um weitere 3,8 Prozent vor. (www.ddp.de)

Arme Familien frei von Zuzahlung

Anders als „Hartz-IV“-Empfänger können Familien mit geringem Arbeitseinkommen von der Zuzahlung zu Medikamenten oder Krankenhausaufenthalten befreit werden. Nach zwei bekannt gegebenen Urteilen des Bundessozialgerichts (BSG) gilt das auch dann, wenn die Einkünfte aus Lohn oder Rente durch Sozialleistungen aufgestockt werden. Die Kassen dürften dann nicht einfach dieselben Pauschalbeträge verlangen wie bei Menschen, die allein von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II leben, befanden die Kasseler Richter (Az.: B 1 KR 20/07 R und B 1 KR 5/07 R). (www.ddp.de)

Freier Verband Deutscher Zahnärzte:

Kritik an KZBV wegen Basistarif

Der Bundesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) hat scharfe Kritik an der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) geübt: Das von der KZBV geplante Umsetzungsverfahren zum Basistarif der privaten Krankenversicherung schadet den privat Krankenversicherten und den Heilberufen. Der Freie Verband lehnt daher den Basistarif aus verfassungsrechtlichen und grundsätzlichen ordnungspolitischen Gründen ab. Die gesetzlichen Vorschriften, so der Bundesvorsitzende des FVDZ, Dr. Karl-Heinz Sundmacher, schrieben der KZBV keineswegs vor, Verträge mit dem Verband der privaten Krankenversicherungen abzuschließen. Insbesondere seien geplante Umsetzungen

inakzeptabel, die den Basistarif-Versicherten zu einem Quasi-Kassenpatienten machen. Das Prinzip der direkten Zweierbeziehung zwischen Patient und Zahnarzt, das auf Kostenerstattung basiert, dürfe nicht verlassen werden. Dadurch, dass die KZBV plant, die Instrumente der gesetzlichen Krankenversicherung zur Grundlage des Basistarifs zu machen, unterstützt sie die politischen Vorgaben der Gesundheitsministerin für eine Vereinheitlichung der bestehenden getrennten Versicherungssysteme. Derartige Bestrebungen konterkarieren die jahrzehntelangen Bemühungen um eine Liberalisierung der Gesundheitsversorgung. (www.fvdz.de)

Arztbesuche:

Praxisgebühr schreckt nicht ab



Nach Einschätzung der Ärzte hat die Praxisgebühr zu einer Verringerung der Zahl der Arztbesuche beigetragen. Man sei nun ungefähr auf dem Niveau vor Einführung der Praxisgebühr im Jahr 2004, sagte der Sprecher der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Roland Stahl, auf ddp-Anfrage. Ohne die Einführung der Gebühr läge die Zahl heute höher. Stahl wandte sich gegen einen Vergleich der durchschnittlichen Arztbesuche in Deutschland und der EU. Solche Vergleiche seien aufgrund der unterschiedlichen Gesundheits-

systeme nur schwer möglich. Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und der Technischen Universität (TU) Berlin gingen in den Jahren 2005 bis 2006 sowohl privat als auch gesetzlich Versicherte nicht seltener zum Arzt als in den Jahren 2000 bis 2003 vor Einführung der Praxisgebühr. Im Schnitt geht jeder Bundesbürger zehnmal im Jahr zum Arzt, der EU-Durchschnitt liegt bei 6,8 Arztbesuchen. Laut den Autoren der Studie ist die Praxisgebühr zu niedrig, um vor dem Arztbesuch abzuschrecken. Stahl sagte weiter, dass rund 98 bis 99 Prozent der Versicherten die Praxisgebühr zahlten. Probleme gebe es meistens nur, wenn beispielsweise „regionale Krankenhausambulanzen keine Praxisgebühr erheben und die Eintreibung dann den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen überlassen“. Daraus erkläre sich manchmal auch die hohe Zahl der Mahnungen, welche die KVen verschicken müssten. Insgesamt sei die „Zahlungsmoral aber sehr gut“. Seit 2004 muss jeder, der in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, pro Quartal zehn Euro zahlen, wenn er zum Arzt geht. Laut KBV-Schätzungen haben die gesetzlich Versicherten seit Einführung rund 6,5 Milliarden Euro gezahlt. (www.ddp.de)